



Musikverein Mittelbiberach e.V.

Überlassungsvereinbarung für vereinseigene Instrumente

zwischen dem Musikverein Mittelbiberach e.V. und dem

Vereinsmitglied: _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

§1 Dem Vereinsmitglied werden die nachfolgenden vereinseigenen Gegenstände auf Widerruf zur Nutzung im Musikverein Mittelbiberach e.V. überlassen:

Instrument: _____

Marke: _____

Instrumenten-Nr. _____

Inventarnummer: _____

Zustand am: _____

Zubehör: _____

Für die oben genannten Gegenstände / Instrumente wird eine monatliche Nutzungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Diese ist monatlich gemäß dem nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten. Während der Ausbildung wird die Nutzungsgebühr zusammen mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat für die Jugendausbildung belastet. Bei Aufnahme des Schülers in das Bläserorchester (Stammorchester) entfällt die Nutzungsgebühr für das Instrument.

- §2 Die Benutzung außerhalb des Musikvereins Mittelbiberach e.V. wird nur nach Absprache mit dem Ausschuss gestattet. Für Beschädigungen oder Verlust der zur Benutzung überlassenen Instrumente / Zubehör haftet der Vertragspartner uneingeschränkt. Dies gilt auch bei Erlaubnis zur Benutzung durch den Ausschuss.
- §3 Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, die überlassenen vereinseigenen Gegenstände bzw. Instrumente pfleglich zu behandeln.
- §4 Reparaturen und Instandsetzung der zur Benutzung im Sinne des §2 überlassenen Instrumente oder Gegenstände finden die jeweils geltenden Instrumentenrichtlinien Anwendung.
- §5 Nach Aufgabe des Vereinsmitgliedschaft bzw. dem Erwerb eines eigenen Instrumentes gelten die jeweils geltenden Instrumentenrichtlinien.
- §6 Die überlassenen vereinseigenen Gegenstände bzw. Instrumente sind unter der oben genannten Inventarnummer in das Inventarverzeichnis des Musikvereins Mittelbiberach e.V. aufgenommen,
- §7 Bei Rückgabe des Instrumentes und / oder Zubehör gelten die zum betreffenden Zeitpunkt festgesetzten Instrumentenrichtlinien
- §8 Für vereinseigene Instrumente ist eine Kautions von 50,00 € zu hinterlegen. Die Kautions wird bei Übergabe des Instrumentes fällig und gemäß dem vorliegenden SEPA-Lastschriftsmandat eingezogen.
Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Abgabe, nach Begutachtung des Instrumentenwerts oder ggf. eines Gutachters (gem. der Instrumentenrichtlinien) wieder ausbezahlt. Ein Anspruch auf Zinsen besteht nicht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Jugendleiter)

.....
(Vertragspartner (Vereinsmitglied, Gesetz. Vertreter)

Erteilung eines SEPA – Lastschriftmandates:

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE41ZZZ00000726343**

Mandatsreferenz – Nr. _____

Ich ermächtige den Musikverein Mittelbiberach e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Mittelbiberach e.V. auf mein / unser Konto gezogene Lastschrift einzuziehen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Während der Ausbildung wird die Nutzungsgebühr für das vereinseigene Instrument zusammen mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat für die Jugendausbildung / Instrumental-ausbildung belastet. Sollte für die Ausbildung kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, bitten wir um Erteilung dieses SEPA—Lastschrittsmandates.

Überlassungsvereinbarung für vereinseigenes Instrument: _____ Euro (monatlich wiederkehrende Zahlungen)

Name des Zahlungspflichtigen: (Kontoinhaber): _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen: _____

IBAN – Nr. _____ BIC: _____

Ort / Datum

Unterschrift des Kontoinhabers